GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 16.09.2019	Drucksache Nr.	**2019/180**
		Federführung	Hauptamt
		Sachbearbeiter	Hermann Weinschenk
		Stand	02.09.2019
		Aktenzeichen	023.04
		Mitwirkung	

Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Beschlussvorschlag

Benennung der Mitglieder und Stellvertreter(innen), im Wege der Einigung.

Sachdarstellung

Nach der Kommunalwahl sind die Ausschüsse neu zu besetzen. In gleicher Weise die Sitze in sonstigen Gremien in denen Mitglieder des Gemeinderats vertreten sind, sofern keine speziellen Regelungen gelten.

Die in Rot dargestellten Zahlen zeigen die Sitzverteilung nach dem Höchstzahlenverfahren Sainte-Lague/Schepers aufgrund des Kommunalwahlergebnisses 2019 bei einer Fraktionsstärke von CDU 12, GOL 11, FW 8, SPD 4 und FDP 2 Mitgliedern. Der in schwarz (fett) dargestellte Vorschlag der Verwaltung zielt darauf ab, dass möglichst alle Fraktionen/Gruppierungen in allen Ausschüssen und Gremien, in denen mindestens 5 Sitze zu vergeben sind, vertreten sind.

Beschließende Ausschüsse (§ 4 Hauptsatzung)

Die Hauptsatzung regelt, dass zwei beschließende Ausschüsse gebildet werden. Hierbei handelt es sich um den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Technik. Die beschließen den Ausschüsse bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats. Ergibt die Anzahl des Gemeinderats eine ungerade Zahl, hat der Verwaltungsausschuss ein Mitglied mehr. Daraus ergibt sich folgende Sitzverteilung

<u>1. Verwaltungsausschuss (19 Mitglieder)</u>
nach Sainte-Lague/Schepers: CDU 6, GOL 6, FW 4, SPD 2 Sitze und FDP 1 Sitz

Es wird eine Besetzung im Verhältnis **CDU 6, GOL 6, FW 4, SPD 2 und FDP 1 Sitz** vorgeschlagen. Die Fraktionen/Gruppierungen werden gebeten ihre Vertreter spätestens in

der Sitzung zu benennen. Zusätzlich jeweils eine/n direkte/n Stellvertreterin/Stellvertreter. Darüber hinaus eine Reihenfolge in der die direkten Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Falle ihrer Verhinderung vertreten werden sollen.

2. Ausschuss für Technik und Umwelt (18 Mitglieder)
nach Sainte-Lague/Schepers: CDU 6, GOL 5, FW 4, SPD 2 Sitze und FDP 1 Sitz

Es wird eine Besetzung im Verhältnis **CDU 6, GOL 5, FW 4, SPD 2 Sitze und FDP 1 Sitz** vorgeschlagen. Die Fraktionen/Gruppierungen werden gebeten ihre Vertreter spätestens in der Sitzung zu benennen. Zusätzlich jeweils eine/n direkte/n Stellvertreterin/Stellvertreter. Darüber hinaus eine Reihenfolge in der die direkten Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Falle ihrer Verhinderung vertreten werden sollen.

Beratende Ausschüsse

3. Kindergartenausschuss
Künftig Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss (VA)

4. Baustandardausschuss
Künftig Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Technik und Umwelt (TA)

5. Arbeitskreis für Gestaltungsfragen in der Altstadt - „Altstadtgestaltungsbeirat
Künftig Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Technik und Umwelt (TA)

6. Arbeitskreis „Galerie in der Badstube“ (8 Mitglieder)
nach Sainte-Lague/Schepers: CDU 3, GOL 2, FW 2, SPD 1, FDP 0 Sitze

Es wird eine vom Höchstzahlenverfahren abweichende Besetzung im Verhältnis **CDU 2, GOL 2, FW 2 Sitze, SPD 1, FDP 1 Sitz** zur Diskussion vorgeschlagen. Sofern die CDU-Fraktion bereit wäre einen Sitz zur Verfügung zu stellen, könnte dieser der FDP überlassen werden.
Da die Festlegung der Mitgliederzahl im Ermessen des Gemeinderats liegt, könnte alternativ die Anzahl der Mitglieder um 2 auf 10 Mitglieder erhöht werden, dann würde sich eine Sitzverteilung *nach Sainte-Lague/Schepers wie folgt ergeben: CDU 3, GOL 3, FW 2, SPD 1 und FDP 1*

7. Arbeitskreis Mobilfunk - Runder Tisch (5 Mitglieder)
Künftig Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Technik und Umwelt (TA)

Vertreterinnen/Vertreter des Gemeinderats in anderen Gremien

8. Gemeinsamer Ausschuss der freien Träger und städtischen Kindergärten (5 Vertreter/ Vertreterinnen)
Dieses Gremium dient der gegenseitigen Information und dem Gedankenaustausch zwischen freien Trägern und der Stadtverwaltung. In diesem Gremium werden keine Entscheidungen getroffen. Künftig werden zu den Treffen (in der Regel 1-2 Treffen pro Jahr) die Mitglieder des Verwaltungsausschusses eingeladen.

9. Hortausschuss des DRK (2 Vertreter/Vertreterinnen)
Mit dem DRK wurde im vergangenen Jahr ein neuer Vertrag abgeschlossen. Auf die Bildung eines Hortausschusses wurde verzichtet. Entscheidungen die über die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters hinausgehen, werden künftig dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

10. Klärwerksbeirat (5 Vertreter/Vertreterinnen)
nach Sainte-Lague/Schepers: CDU 2, GOL 1, FW 1, SPD 1, FDP 0 Sitze

Die Sitzzahl ist in der Vereinbarung über den Betrieb einer Sammelkläranlage durch die Stadt Wangen und die Gemeinden Amtzell, und Neukirch geregelt und kann nicht beliebig verändert werden.
Es wird eine Besetzung im Verhältnis **CDU 2, GOL 1, FW 1, SPD 1 Sitze** zur Diskussion vorgeschlagen. Sofern die CDU-Fraktion bereit wäre einen Sitz zur Verfügung zu stellen, könnte dieser der FDP überlassen werden.

11. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen/Achberg/Amtzell (6 Vertreter/ Vertreterinnen)
nach Sainte-Lague/Schepers: CDU 2, GOL 2, FW 1, SPD 1, FDP 0 Sitze

Es wird eine Besetzung im Verhältnis **CDU 2, GOL 2, FW 1, SPD 1 Sitze** zur Diskussion gestellt. Sofern die CDU-Fraktion oder die GOL-Fraktion bereit wäre einen Sitz zur Verfügung zu stellen, könnte dieser der FDP überlassen werden.

12. Verbandsversammlung der „Jugendmusikschule Württ. Allgäu - JMS“ (3 Mitglieder)
nach Sainte-Lague/Schepers: CDU 1, GOL 1, FW 1, SPD 0, FDP 0 Sitze

Es wird eine Besetzung im Verhältnis **CDU 1, GOL 1, FW 1** vorgeschlagen.

13. Vertreter des Stiftungsrats der Hospitalstiftung im Fachbeirat (jetzt Verwaltungsrat) der Hospiz am Engelberg gGmbH
Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrags im Dezember 2014 wurde der Fachbeirat in einen Verwaltungsrat geändert. Dieser hat 5 Verwaltungsräte wobei der Hospitalstiftung ein Sitz zusteht. Dieser Sitz wird durch den Oberbürgermeister wahrgenommen.

14. Beirat Hospitalstiftung (6 Mitglieder)
Der Ausschuss ist entbehrlich. Er wurde als baubegleitender Ausschuss anlässlich der Errichtung des neuen Pflegeheims im Vorderen Ebnet eingerichtet. Die Baumaßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Wenn Entscheidungen anstehen werden sie jetzt vom Stiftungsrat getroffen.

15. Stiftungsrat Bürgerstiftung (5 Vertreter)
nach Sainte-Lague/Schepers: CDU 2, GOL 1, FW 1, SPD 1, FDP 0 Sitze

Dem Stiftungsrat gehören laut Stiftungssatzung 5 Gemeinderäte an. Die Sitzzahl ist in der Satzung der Bürgerstiftung (§10 Abs. 2) geregelt und kann nicht beliebig erhöht werden.
Es wird eine Besetzung im Verhältnis **CDU 2, GOL 1, FW 1, SPD 1 Sitze** zur Diskussion vorgeschlagen. Sofern die CDU-Fraktion bereit wäre einen Sitz zur Verfügung zu stellen, könnte dieser der FDP überlassen werden.

16. Steuerungsgruppe „Fair Trade“

Das „Aktionsbündnis Fairtrade Town Wangen“ besteht aus ehrenamtlich tätigen Personen. Sie kommen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel der städtischen Verwaltung, den Kirchen, Schulen und Vereinen, aus unterschiedlichen Betrieben und der Bürgerschaft. Die Fraktionen werden gebeten, Mitglieder aus ihrer Fraktion zu benennen, die sich künftig im Aktionsbündnis engagieren wollen. Die Anzahl ist nicht beschränkt.

17. Energieteam

Im Energieteam können sich interessierte Einwohner der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu engagieren. Es gibt keine festgelegte Mitgliederzahl. Die Fraktionen werden gebeten, Mitglieder ihrer Fraktion zu benennen, die sich künftig im Energieteam engagieren wollen. Die Anzahl ist nicht beschränkt. Die Einladung zu den jeweiligen Treffen erfolgt über den Energiebeauftragten beim Baudezernat.

18. Aufsichtsrat Landesgartenschau 2024

Der Aufsichtsrat besteht laut Gesellschaftsvertrag aus 6 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied. Der Gemeinderat stellt somit 5 Mitglieder und mindestens ebenso vielen Stellvertreterinnen/Stellvertreter. Die Aufsichtsratsmitglieder aus dem Gemeinderat sind unabhängig von der 5-jährigen Amtsperiode des Gemeinderats bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder ihrer Abberufung durch die Gesellschafter gewählt. Das Aufsichtsratsmandat endet im Falle des Ausscheidens aus dem Gemeinderat mit Ablauf der nächsten auf das Ausscheiden aus dem Gemeinderat folgenden Gesellschafter-versammlung.

Der Aufsichtsrat besteht momentan aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern/Stell-vertreterinnen aus der Mitte des Gemeinderats:

	Mitglied	Stellvertreter(in)	Reihenfolge Stellv.	
CDU	Keller, Rolf	*Leonhardt, Hans-Jörg*	1.	
		Dreier Wolfram	2.	
	Müller, Paul	Geyer-Fäßler, Roswitha	1.	
		Thiermann-Haase, Patricia	2.	
GOL	Zodel, Doris	Vochezer, Andreas	1.	
FW	Meindl, Reinhold	Herget, Rainer	1.	
SPD	Lang, Gerhard	*Schlor, Siegbert*	1.	
		Rölli, Jürgen	2.	

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Fraktionen Kontinuität in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats wollen, aber eine Änderung in den Personen durchaus möglich wäre. Für die aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen (gelb markierten) Stellvertreter sollten von den Fraktionen Nachfolger(innen) benannt werden.

§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sieht vor, dass der Aufsichtsrat berechtigt ist, weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zu berufen. Vorausgesetzt der Aufsichtsrat stimmt zu, könnte auf diesem Wege der FDP eine beratende Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Landesgartenschau 2024 ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Darstellung Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Lague/Schepers